

Beschluss
der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
vom 11. November 2020

Umlagefinanzierung für das
Informations- und Bibliotheksportal des Bundes (ibib) in 2022

1. Das Konzept der IT-Steuerung Bund vom 05.12.2007 schreibt die haushaltsmäßige Veranschlagung der Ausgaben für den Betrieb und die Verwaltung von IT-Projekten in den Einzelplänen der einzelnen Behörden vor. Die haushaltsmäßige Veranschlagung der Ausgaben während der Entwicklungsphase eines ressortübergreifenden IT-Vorhabens erfolgt im Einzelplan des vom IT-Rat festgelegten Ressorts.
2. Im Informations- und Bibliotheksportal des Bundes wird die Umlagefinanzierung für Betrieb und Verwaltung des laufenden Portalbetriebs in 2022 fortgeführt. Die Geschäftsstelle des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes (GIBB) hat das diesem Beschlussvorschlag beigefügte Modell der Umlagefinanzierung mit einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in 2010 erarbeitet. Dieses Modell liegt auch der Umlagefinanzierung für die Jahre 2012 bis 2022 zugrunde.
3. Der Steuerungsausschuss der Teilnehmer des ibib wurde im September 2020 über die umlagefähigen Kosten für 2022 insgesamt und gerechnet auf die einzelnen 20 Behörden per E-Mail informiert. Einwände seitens der Fachseite gab es nicht.

Vor diesem Hintergrund fasst die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts folgenden

Beschluss Nr. [2020/15]:

1. Die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts stimmt dem in den Anlagen 1 bis 3 ausgeführten Modell der Umlagefinanzierung für das Informations- und Bibliotheksportal des Bundes in 2022 zu, welches die Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel in den Ressorts in 2022 für die Umlage voraussetzt.
2. Der Beschluss wird veröffentlicht.